

Vergnügungssteueranmeldung

An die
Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Steuern
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree



_____ Steuerpflichtiger / Aufsteller
_____ Straße, Hausnummer
_____ Postleitzahl, Ort

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Tracz
Fachgruppe Steuern
Zimmer: 239
Telefon: 03361/557121
Fax: 03361/557422

Hiermit melde ich gemäß § 9 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die von mir aufgestellten Spielapparate folgende Vergnügungssteuer an:

<u>Kassenzeichen</u>	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>	<u>Vergnügungssteuer in €</u> <u>(Gesamtsumme 1 – 4)</u>
.....€

Die Steuer ist die Summe der errechneten Steuerbeträge für alle von mir in der Stadt Fürstenwalde/Spree aufgestellten Spielapparate. Der errechnete Steuerbetrag wird unter Angabe des Kassenzeichens auf unten genanntes Konto der Stadt Fürstenwalde/Spree überwiesen. Mir / uns ist bekannt, dass die Anmeldung eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung ist. Ich versichere / wir versichern, die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Fürstenwalde/Spree gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürstenwalde/Spree, Fachgruppe Steuern, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Fürstenwalde/Spree eingegangen ist.

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
Kontonummer: 2308100160
Bankleitzahl: 17055050

Hinweise:

Durch die Inanspruchnahme des Rechtsbehelfs (Widerspruch) wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Die Vergnügungssteueranmeldung ist spätestens bis zum 7. Kalendertag nach Ablauf des Monats einzureichen.

Bei verspäteter Abgabe kann ein Verspätungszuschlag gem. § 152 Abgabenordnung von bis zu 10 % festgesetzt werden. Sollte die Zahlung verspätet erfolgen, entsteht mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag von 1% für jeden angefangenen Monat.

Die Aufzählung der Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen in alphabetischer Reihenfolge der Aufstellorte. Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Für die Besteuerung nach der Nettokasse hat der Steuerschuldner für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum nachzuweisen. Die der Steuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Fürstenwalde/Spree -Fachgruppe Steuern- auf Verlangen an Amtsstelle vorzulegen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Gerätenamen, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer und Datum des aktuellen und letzten Zählwerksdruckes, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, eingesetzte Spielbeträge (Einwurf), ausgezahlte Gewinne (Auswurf), Veränderungen der Röhreninhalte, Fehlbetrag und die elektronische Kasse. Die Datenauslesung mit Zählwerksausdruck hat innerhalb der letzten 5 Tage des zu erklärenden Kalendermonats zu erfolgen.

Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Steuerbetrag führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 € auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Bitte füllen Sie nur die für Sie zutreffenden Felder aus und bilden anhand der Einzelsummen die Gesamtsumme, welche in die entsprechende Zeile der Abrechnung auf der Seite 1 der Vergnügungssteueranmeldung zu übernehmen ist.

Informationen zur Zahlung:

Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 7. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes an die Stadt Fürstenwalde/ Spree auf unten genanntes Konto. Geben Sie bei der Einzahlung bzw. Überweisung das Kassenzeichen und den Zeitraum an, für den die Steuer bestimmt ist.

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
Kontonummer: 2308100160
Bankleitzahl: 17055050

Name und Anschrift des Aufstellers:	Kassenzeichen:
-------------------------------------	----------------

Monat:.....

1. Apparate mit Gewinnmöglichkeit

Lfd. Nr.	Aufstellort (Firmenname und Anschrift)	Bezeichnung und Hersteller Gerätenummer des Spielapparates	a) aufgestellt am: b) abgebaut am:	Einspielergebnis nach Nettokasse*	Steuerbetrag (10 % der Nettokasse*)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
Summe 1: ⇒					

- Die Nettokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse eines Apparates mit Gewinnmöglichkeit abzüglich nachgewiesener Röhrennachfüllungen, Prüf-Testgeld, Falschgeld und Fehlgeld zuzüglich Geldentnahme aus den Röhren, abzüglich Umsatzsteuer oder anderer, unmittelbar an das Einwurfgergebnis oder an den Kassenninhalt anknüpfenden staatlichen Abgaben. (§ 7 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree).

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
 Kontonummer: 2308100160
 Bankleitzahl: 17055050

Name und Anschrift des Aufstellers:	Kassenzeichen:
-------------------------------------	----------------

Monat:.....

2. Apparate ohne Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen:

Lfd. Nr.	Aufstellort (Firmenname und Anschrift)	Bezeichnung und Hersteller Gerätnummer des Spielapparates	a) aufgestellt am: b) abgebaut am:	Steuersatz: 21,00€ je Apparat	Steuerbetrag
1				21,00€	
2				21,00€	
3				21,00€	
				Summe 2: ⇒	

3. Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen:

Lfd. Nr.	Aufstellort (Firmenname und Anschrift)	Bezeichnung und Hersteller Gerätnummer des Spielapparates	a) aufgestellt am: b) abgebaut am:	Steuersatz: 30,00€ je Apparat	Steuerbetrag
1				30,00€	
2				30,00€	
3				30,00€	
				Summe 3: ⇒	

4. Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:

Lfd. Nr.	Aufstellort (Firmenname und Anschrift)	Bezeichnung und Hersteller Gerätnummer des Spielapparates	a) aufgestellt am: b) abgebaut am:	Steuersatz: 400,00€ je Apparat	Steuerbetrag
1				400,00€	
2				400,00€	
3				400,00€	
				Summe 4: ⇒	

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
Kontonummer: 2308100160
Bankleitzahl: 17055050